

24. Volkswirtschaft

A. Fachbezogene Hinweise

Für das Fach Volkswirtschaft als Prüfungsfach im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft gelten die jeweils aktuellen Rahmenrichtlinien sowie die jeweils aktuellen Bundes-EPA.

Gegenstand der zentralen Aufgabenvorschläge im Fach Volkswirtschaft können neben den unter Punkt B benannten Lerngebieten auch die dort genannten Methoden bzw. Arbeitstechniken sein.

B. Thematische Schwerpunkte

Die folgenden Lerngebiete der Rahmenrichtlinien „Volkswirtschaft“ sind Thematische Schwerpunkte, auf deren Grundlage die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstellt werden.

Sofern zu diesen Lerngebieten keine weiteren Angaben gemacht werden, können alle in den Rahmenrichtlinien genannten Lerninhalte dieser Lerngebiete Prüfungsinhalt sein.

Thematischer Schwerpunkt 1:	Grundlagen der Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 4)
Thematischer Schwerpunkt 2:	Finanzpolitik (Lerngebiet 5)
Thematischer Schwerpunkt 3:	Sozialpolitik (Lerngebiet 8)
Thematischer Schwerpunkt 4:	Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Währungspolitik (Lerngebiet 10)
Thematischer Schwerpunkt 5:	Einfluss der Globalisierung auf Märkte und nationale Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 11)

insbesondere mit folgenden Lerninhalten:

- Mögliche Zielkonflikte zwischen der Globalisierung und der Finanz- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Die Bedeutung globaler Krisen für sozialpolitisches Handeln in Industriestaaten

Die Inhalte der Lerngebiete der Jahrgangsstufe 11 werden als Basiswissen vorausgesetzt.

Folgende **Methoden bzw. Arbeitstechniken** können Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein:

- Auswertung und Interpretation von Texten, Karikaturen, Schaubildern und Statistiken
- Erstellung und Interpretation von Kausalketten und Vernetzungsdiagrammen
- Anwendung geeigneter Strukturierungsmethoden (z. B. Mind-Maps, Tabellen)

C. Sonstige Hinweise

Eines der Lerngebiete 6 (Geldpolitik), 7 (Strukturpolitik) oder 9 (Umweltpolitik) ist weiter optional im Unterricht zu behandeln. Inhalte dieser drei Lerngebiete sind jedoch nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung 2014.